

# Sitzungsunterlagen

Sitzung der Gemeindevertretung  
Klein Pampau  
27.11.2018



# Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                       |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsdokumente                                                                                                                                     | 5  |
| Einladung öffentliche Sitzung                                                                                                                         | 5  |
| Vorlagendokumente                                                                                                                                     | 7  |
| TOP Ö 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und<br>Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau | 7  |
| Beschlussvorlage BV KIP/02/2018                                                                                                                       | 7  |
| TOP Ö 13 6. Änd. Bebauungsplan 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße" und<br>südlich der Straße "Am Hang", hier: Aufstellungsbeschluss         | 9  |
| Beschlussvorlage GV/KIP/1B/2108                                                                                                                       | 9  |
| 18.05.17 Übersicht GV/KIP/1B/2108                                                                                                                     | 11 |



## **Gemeinde Klein Pampau**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung der Klein Pampau

Gemeinde Klein Pampau, 12.11.2018

### **Einladung**

zur Sitzung der Gemeindevertretung Klein Pampau am Dienstag, den 27.11.2018 um 19:30 Uhr im Gemeindezentrum Klein Pampau, Grüner Weg 13, 21514 Klein Pampau

### **Tagesordnung**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Genehmigung der Tagesordnung
- 4) Anfragen zur Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse und der Feuerwehr
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Sozialausschuss
- 9) Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau
- 10) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018
- 11) Haushaltssatzung und -plan 2019
- 12) Seniorenwohnanlage
- 13) 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße" und südlich der Straße "Am Hang", hier: Aufstellungsbeschluss
- 14) Entschlammung Kläranlage in 2019
- 15) Verschiedenes
- 16) Antrag auf Ausweisung Bauland

17) Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach §22 der Gemeindeordnung.

gez. Horst Born

# **Gemeinde Klein Pampau**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Bianca Schulz

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

27.11.2018

### **Beratung:**

#### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau**

Die vorhandene Beitrags- und Gebührensatzung vom 12.09.1996 ist am 13.10.1996 in Kraft getreten und seitdem, bis auf die Anpassung der Gebührensätze, unverändert. Die Satzung war in einigen Teilbereichen überarbeitungsbedürftig und an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Kommunale Abgabensatzungen verlieren gemäß § 2 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes 20 Jahre nach Inkrafttreten ihre Gültigkeit. Da dieser Zeitpunkt bei der bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung bereits eingetreten ist, wird die überarbeitete Satzung rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft treten. Gemäß § 2 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes ist eine Rückwirkung möglich soweit der Abgabepflichtige nicht ungünstiger gestellt wird als nach der bisherigen Satzung. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Beitrags- und Gebührenmaßstäbe sowie die Kostenerstattungsregelungen als wesentliche Bestandteile der Beitrags- und Gebührensatzung bleiben unverändert und werden in die neue Satzung übernommen.

Eine Änderung der Beitrags- und Gebührenhöhe kann lediglich basierend auf einer kalkulatorischen Grundlage erfolgen. Die Neuberechnung der Schmutzwassergebührensätze erfolgte zum 01.01.2018 für die Jahre 2018 – 2020. Die Kalkulation des Beitragssatzes wurde lt. Mitteilung der Firma Treukom zuletzt im Jahr 2008 vorgenommen. Diese Kalkulation erfolgt regelmäßig für einen Zeitraum von 10 Jahren, demnach könnte nun wieder eine Berechnung durchgeführt werden. Nach Rücksprache mit Bürgermeister Born habe ich diesbezüglich am 23.10.2018 ein Angebot von der Firma Treukom angefordert. Das Angebot lag mit Datum vom 30.10.18 noch nicht vor.

Der Beschluss der Gemeindevertretung Klein Pampau vom 18.10.2018 ist aufzuheben, da der Festsetzung des Beitragssatzes kein kalkulatorischer Nachweis

zugrunde liegt. Sobald der Beitragssatz neu kalkuliert wurde, kann eine Änderung der Satzung erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Beschluss vom 18.10.18, den Beitragssatz für die Herstellung der zentralen öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung von 1,85 €/m<sup>2</sup> auf 3,60 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen, wird aufgehoben.
2. Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Klein Pampau (Beitrags- und Gebührensatzung).

# **Gemeinde Klein Pampau**

## **Beschlussvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Petra Rempf

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

27.11.2018

### **TOP 13**

#### **6. Änd. Bebauungsplan 1B für das Gebiet: "Westlich Massower Straße" und südlich der Straße "Am Hang", hier: Aufstellungsbeschluss**

### **Beratung:**

Die Eigentümer der Grundstücke in der Massower Straße 17-21 möchten die rückwärtigen Grundstücksteile zukünftig einer Wohnbebauung zuführen. Um verbindliches Baurecht zu schaffen, ist hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes (6. Änd. B-Plan 1B) erforderlich. Die entstehenden Planungskosten für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung sind von den Grundstückseigentümern vollständig zu übernehmen. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag zwischen den Eigentümern und der Gemeinde Klein-Pampau geschlossen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Für das Gebiet: „Westlich der Massower Straße, südlich der Straße Am Hang“, wird die 6. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 1B aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Ingenieurbüro GSP, Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, in 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Auslegung der Planung erfolgen. Während der Auslegung kann schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden, welche Anregungen und Bedenken vorzutragen sind.
6. Dieser Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten mit den Grundstückseigentümern geschlossen wird.

**Abstimmungsergebnis:**

| Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen | Davon anwesend | Dafür | Dagegen | Stimmenthaltung |
|------------------------------------------------|----------------|-------|---------|-----------------|
|                                                |                |       |         |                 |

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:



